

Neues Volksblatt 9. Jänner 2017

Vogelgrippe – ab heute gilt österreichweite Stallpflicht

Hiegelsberger: Weiterhin keine Fälle bei Nutz- und Hausgeflügel in OÖ — Maßnahme soll wertvolle Geflügelbestände dauerhaft schützen

LINZ — Aufgrund der sich zuspitzenden Situation von Infektionen mit dem Virus H5N8, auch als Vogelgrippe oder Geflügelpest bezeichnet, in unseren Nachbarländern, hat sich das Gesundheitsministerium entschlossen, die Zone mit erhöhtem Risiko ab heute auf ganz Österreich auszuweiten. „In Oberösterreich gibt es weiterhin keine H5N8 Fälle bei Nutz- oder Hausgeflügel“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Da neben Wildvögeln auch das Nutzgeflügel zu den gefährdeten Tierarten zählt, wird die in Oberös-

terreich bereits in vielen Gemeinden bestehende Stallhaltungspflicht auf das gesamte Staatsgebiet ausgedehnt. „Ziel dieser vorsorglichen Maßnahmen ist es, eine Ansteckung des hochempfindlichen Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern. Der Kontakt zu Zug- und Wildvögeln wird durch die Stallhaltungspflicht unterbunden und das Geflügel geschützt“, so Hiegelsberger. Innerhalb der Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko gelten unter anderem folgende Maßnahmen der Geflügelpest-Verordnung, die alle geflügelhal-

tenden Betriebe, egal ob die Haltung kommerzieller oder privater Natur ist, betreffen:

○ Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen dauerhaft in Stallungen untergebracht sein, sodass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ausgeschlossen ist.

○ Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen.

○ Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften muss mit besonderer Sorgfalt erfolgen.